

Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)

Die mit der Schaffung des neuen Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten verfolgten Zielsetzungen werden durch die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) geteilt.

Wir erachten es insbesondere im aktuellen Kontext einer nicht garantierten Versorgungssicherheit als richtig, dass der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) als Aufsichtsgremium zusätzliche versorgungsrelevante Informationen (insbesondere Verfügbarkeit bzw. Nichtverfügbarkeit von Energie) zur Verfügung gestellt werden. Ebenso stellt die Unterbindung marktmanipulativer Massnahmen unseres Erachtens ein logischer Schritt dar, gegen welchen wir keine Einwände erheben. Letztlich erscheint uns auch die Anlehnung der Regulierung an bestehende Bestimmungen der Europäischen Union im Hinblick auf ein mögliches Strommarktabkommen als sachgerecht.

Aus diesem Grund haben wir gegen das vorgeschlagene Gesetzgebungsprojekt keine Einwände.

Abschliessend möchten wir jedoch festhalten, dass eine erhöhte Transparenz der Energiemärkte alleine die nach wie vor angespannte Versorgungssituation nicht zu verbessern mag. Der Ausbau der inländischen Stromversorgung ist deshalb dringend. Nebst dem Ausbau von erneuerbaren Energieträgern ist namentlich auch die Abschaffung des im Bereich der Kernkraft bestehenden Technologieverbot zu forcieren.